



Tennisverein Kurpark Klotzsche e.V.

Mitglied im sächsischen Tennisverband und im Landessportbund Sachsen

Spielbetriebsordnung

des Tennisvereins Kurpark Klotzsche e.V.

Inhaltsverzeichnis

§1 Geltungsbereich.....	2
§2 Bespielbarkeit der Plätze.....	2
§3 Saison.....	2
§4 Platzpflege.....	2
§5 Platzbelegungsplan.....	2
§6 Platzreservierung.....	2
§7 Gastspieler.....	3
§8 Sondernutzung.....	3
§9 Kleidung.....	3
§10 Sportliches Verhalten.....	3
§11 Nichtraucheranlage.....	3
§12 Inkrafttreten.....	3

§1 Geltungsbereich

Die Spielbetriebsordnung regelt verbindlich für alle Mitglieder und Gäste die Art und Weise der Benutzung der Tennisanlage des TV Kurpark Klotzsche.

§2 Beispielbarkeit der Plätze

1) Soweit im Platzbelegungsplan nichts anderes festgelegt ist und die Plätze nach Abs. 2 beispielbar sind, können die Plätze genutzt werden.

2) Die Beispielbarkeit der Tennisplätze ist nicht gegeben:

- a) bei hoher Feuchtigkeit,
- b) bei Dunkelheit,
- c) bei Platzsperrung durch den Platzwart oder Vorstand,
- d) außerhalb der Saison.

§3 Saison

Saisonbeginn und Saisonende werden durch den Vorstand festgelegt und durch das Auf- bzw. Abhängen der Netze angezeigt.

§4 Platzpflege

1) Die Plätze sind vor und nach Benutzung innerhalb der eingetragenen Spielzeit von den Spielern durch Abziehen, Fegen der Linien und ggf. Bewässern wieder in einen ordnungsgemäßen, beispielbaren Zustand zu bringen.

2) Auch die übrigen Bereiche der Tennisanlage (Vereinshaus, Sanitäranlagen, Küche und Außenanlagen) sind pfleglich zu benutzen und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.

§5 Platzbelegungsplan

1) Die Platzbelegungsplan regelt und reserviert die Nutzungszeiten der Plätze für Trainingsgruppen, Turniere, Punktspiele und sonstige Veranstaltungen. Zu den angegebenen Zeiten sind die Plätze nur durch die betreffende Personengruppe zu nutzen.

2) Der Vorstand beschließt über den Platzbelegungsplan.

§6 Platzreservierung

1) Persönliche Reservierungen sind in den Zeiten des freien Spielbetriebs laut Platzbelegungsplan möglich.

2) Eine persönliche Platzreservierung ist maximal eine Woche im Voraus (z. B. am Dienstag 18:00 Uhr für den nächsten Dienstag 18:00 Uhr) unter Angabe von Spielbeginn, Spielende, Namen aller Spieler, Platznummer und Anwartschaft möglich. Unvollständige Reservierungen oder eine Reservierung mehr als eine Woche im Voraus sind ungültig. Der Platz gilt in diesem Fall als nicht reserviert.

3) Die persönliche Reservierung darf 1,5 Stunden für Einzelspiele und 2,0 Stunden für Doppelspiele nicht überschreiten.

4) Die persönliche Reservierung verfällt 15 Minuten nach eingetragenem Spielbeginn bei Nichtbetreten des Platzes.

5) Die Reservierung für die Plätze erfolgt über die Webseite des Vereins.

§7 Gastspieler

1) Gastspieler können die Tennisanlage benutzen, wobei Mitglieder immer Vorrang vor Gästen haben. Spielt ein Mitglied mit einem Gast, gilt die Anwartschaft des Mitgliedes.

2) Jedes Mitglied hat das Recht, Gastspielern den Zutritt zur Tennisanlage zu gestatten und ist aber gleichzeitig für die Einhaltung aller geltenden Ordnungen des Vereins durch die Gäste verantwortlich. Die Zahlungsmodalitäten regelt die Beitragsordnung.

§8 Sondernutzung

Die Anlage oder Teile davon können auf Antrag eines Mitglieds für private Veranstaltungen zeitweise genutzt werden. Über den Antrag und das Nutzungsentgelt entscheidet der Vorstand. Das beantragende Mitglied ist für die Einhaltung aller Ordnungen verantwortlich und haftet für auftretende Schäden.

§9 Kleidung

Soweit Wettkampfordnungen nichts anderes vorschreiben, ist in üblicher Sportbekleidung zu spielen. Das Betreten der Plätze ist nur mit Tennisschuhen gestattet.

§10 Sportliches Verhalten

Jedes Mitglied und jeder Gast hat sich so zu verhalten, wie es der sportliche Anstand und die Gleichberechtigung der Mitglieder untereinander erwarten lässt.

§11 Nichtraucheranlage

1) Die gesamte Anlage des TV Kurpark Klotzsche ist eine Nichtraucheranlage.

2) Rauchen ist ausschließlich auf der eingerichteten Raucherinsel gestattet und dort nur wenn:

- a) keine Trainingszeit für Kinder und Jugendliche ist,
- b) keine Wettkämpfe für Kinder und Jugendliche stattfinden und
- c) die Waldbrand-Gefahrenstufe es zulässt.

§12 Inkrafttreten

Diese Spielbetriebsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung des Vereins am 18.09.2020 beschlossen und tritt ab dem 01.01.2021 in Kraft.